

**Beschlusszusammenfassung zur 17. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Waldrohrbach vom 25.07.2012**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und
Stellenplan für die Haushaltsjahre 2012/2013**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die den Ratsmitgliedern vorliegende Haushaltssatzung mit – plan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2012 und 2013.

**3 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Entwurf der
Fortschreibung des einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar**

Seitens der Verwaltung empfiehlt Herr Spies der Ortsgemeinde Waldrohrbach folgende Stellungnahme zum Entwurf des gemeinsamen Regionalplanes Rhein-Neckar:

Im Bereich der Ortsgemeinde Waldrohrbach sind die Flächen im direkten Umfangsbereich der Dorflage von den Restriktionen „Regionale Grünzüge“, „Grünzäsuren“ und „Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege“ auszunehmen.

Die Rücknahmen der Restriktionen sind insbesondere deshalb notwendig, um den bereits jetzt schon sehr geringen Spielraum für Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen nicht noch enger zu ziehen und damit alternative Entwicklungsrichtungen nicht vorzeitig auszuschließen.

Hierzu ist generell anzumerken, dass die Rücknahmen nicht gleichzusetzen sind mit einer Inanspruchnahme für eine Siedlungsentwicklung. Vielmehr ist in jedem Fall eine Risikoanalyse im Rahmen der Bauleitplanung notwendig, über die ein genauer Aufschluss über schutzwürdige Bereiche zu erlangen ist, als dies durch die eher generalisierende Darstellung im Entwurf des Regionalplanes.

Des Weiteren fordert die Ortsgemeinde Waldrohrbach die Aufnahme einer Umgehungsstraße, welche den Ort weiträumig umgeht, in den Regionalplan.

Derzeit verläuft die Bundesstraße 48 mitten durch den Ort und teilt diesen in zwei Teile. Die B 48 wird immer vermehrt als Ausweichstrecke zur Bundesstraße 10 genutzt, was die Lebensqualität im Ort erheblich einschränkt.

Dieser Empfehlung schloss sich der Gemeinderat einstimmig an.

**4 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Höhe des Gemeindeanteils
(Ausbaubeiträge), Straßenbeleuchtung Hauptstraße**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gemeindeanteil an den umlagefähigen Investitionskosten Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Hauptstraße auf 40 % festzulegen.